

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Markt Hösbach		
Eing.: 18. Okt. 2013		
		<i>ln</i>

Ersten Bürgermeister
des Marktes Hösbach
Herr Michael Baumann
Postfach 1007
63763 Hösbach

*Beitrag des
Unterfranken*

H. Leumen bitte Rücksprache

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
MB/La
10.01.2013

Unser Zeichen
IC4-3618.3011-123

Bearbeiter
Herr Vogginger

München
14.10.2013

Telefon / - Fax
089 2192-2554 / -12272

Zimmer
426

E-Mail
stmi.polizeiverkehr@polizei.bayern.de

**Vollzug des Straßenverkehrsrechts;
Anfrage zur Zulässigkeit von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 3. Juli 2013 und unsere Zwischennachricht vom 9. Juli 2013, können wir Ihnen nach Eingang der Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Unterfranken und der Regierung von Unterfranken Folgendes mitteilen:

Mehrjährige Ausbauarbeiten auf der BAB A 3 (zwischen den AS Hösbach und der damaligen AS Aschaffenburg-West; jetzt AS Aschaffenburg) waren mit einem hohen Unfallaufkommen und einer starken Verkehrsbelastung der Ortsdurchfahrt Hösbach als Bedarfsumleitungsstrecke einhergegangen. Alternativen zu dieser Umleitungsvariante sind nicht gegeben. Dies hat sich nach Prüfung durch Fachbehörden (auch Polizei) bestätigt.

Mit Beendigung der Bauarbeiten hat sich die Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt Hösbach reduziert. Eine Zunahme der Verkehrsbelastung ist regelmäßig nach Aktivierung der Bedarfsumleitung (aufgrund von Unfällen oder Verkehrsstörungen auf der BAB) zu verzeichnen. Die Ortsdurchfahrt Hösbach ist auch bei Sperrungen der Einhausung Hösbach starken Verkehrsbelastungen ausgesetzt. Nach Bewertung der örtlich zuständigen Polizeidienststelle handelt es sich bei dem überwiegenden Teil des Schwerverkehrs um Ziel- und Quellverkehr (insbesondere wegen Gewerbe- und Industrieansiedlung). Mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 07.04.2004 verfügte das LRA Aschaffenburg in der Ortsdurchfahrt Hösbach (zum Schutz der Bevölkerung vor Luftverunreinigungen) eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h. Dies zielte auf eine Verringerung der Stickstoffdioxidbelastung ab.

Im Jahr 2010 ereigneten sich in der Ortsdurchfahrt Hösbach 9 Verkehrsunfälle. Bei den Ursachen handelte sich überwiegend um Fehler beim Einbiegen, Kreuzen und Abbiegen. In den Jahren 2011 und 2012 ereigneten sich jeweils 10 Verkehrsunfälle mit ähnlichen Unfallursachen. Im ersten Halbjahr 2013 wurden 6 Verkehrsunfälle registriert. Im gesamten Beobachtungszeitraum (Jahr 2010 bis einschließlich erstes Halbjahr 2013) wurden 15 Personen leicht verletzt. Bei keinem der aufgenommenen Verkehrsunfälle war nicht angepasste oder überhöhte Geschwindigkeit als Ursache festgestellt worden.

Der durch die Baumaßnahme hervorgerufene Umleitungsverkehr im Jahr 2012 führte zu einem massiven Beschwerdeaufkommen. Anwohner forderten u. a. eine Intensivierung der Verkehrsüberwachungsmaßnahmen in der Ortsdurchfahrt Hösbach. Im Zeitraum vom 15.10.2012 bis zum 30.11.2012 wurde daher eine gemeinsame Schwerpunktaktion (Polizei und Bedienstete des Marktes Hösbach) durchgeführt. Die in den Jahren 2010 bis 2012 durch die Polizei erzielten Beanstandungsquoten und festgestellten Geschwindigkeiten lassen auch im landesweiten Vergleich keine Auffälligkeiten erkennen. Es war nur eine äußerst geringe Anzahl von Geschwindigkeitsüberschreitungen über 20 km/h gegeben.

Die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage wird weder vom Polizeipräsidium Unterfranken noch von der Regierung von Unterfranken als zielführend erachtet. Wir schließen uns dieser Auffassung an. Es handelt es sich um keine Unfallgefahren- bzw. Unfallhäufungsstrecke. Das Geschwindigkeitsniveau

ist aufgrund der gegebenen Verkehrsbelastung und des engen Fahrbahnquerschnittes unauffällig. Durch höheren Kontrolldruck besteht die Gefahr einer weiteren Verkehrsverdrängung in umliegende Wohngebiete. Entsprechende Mitteilungen von Anliegern der Spessartstraße, Talstraße, Mühlstraße und Bahnstraße liegen der örtlich zuständigen Polizeidienststelle bereits vor.

Eine Erhöhung der Verkehrssicherheit durch ortsfeste Geschwindigkeitsmessanlagen ist aufgrund der vorliegenden Tatsachen nicht zu erwarten. Ebenso wird eine Verbesserung der Situation im Hinblick auf Lärm- und Abgasemissionen in Frage gestellt. Eine stationäre Überwachung wäre im Allgemeinen bei Strecken vorstellbar, auf denen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen Geschwindigkeitsbeschränkungen (als Teil eines Luftreinhalte-, Lärmaktionsplans oder als planunabhängige Maßnahme) angeordnet sind und ohne eine dauerhafte Überwachung die durch die Geschwindigkeitsbeschränkung bezweckte Absenkung der Lärmbelastung bzw. Einhaltung der Grenzwerte nicht erreicht werden kann. Der Nachweis ist in der Regel durch ein immissionsschutzrechtliches Gutachten zu führen.

Durch Kommunen ist ein Einsatz von stationären Anlagen zu Zwecken der Verkehrssicherheit (wie für die Polizei auch) unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Örtlichkeit mit hohem Unfallrisiko und besonders hohem Verkehrsaufkommen, an der mit einer stationären Überwachung [punktuelle und dauerhafte Wirkung] eine Reduzierung der Unfallhäufigkeit zu erwarten oder eine andere Form von Geschwindigkeitsüberwachung aufgrund örtlicher Gegebenheiten erschwert ist. Diese Bedingungen liegen in Hösbach jedoch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen


Peter
Ministerialrat